

Klug, Sebastian

Von: Thaler, Sabine
Gesendet: Freitag, 22. Mai 2020 19:14
An: Döking, Thomas
Cc: Marienberg, Anne; Klug, Sebastian
Betreff: AW: Ihr Genehmigungsantrag für ein Holzheizkraftwerk - Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans

Sehr geehrter Herr Döking,

zu Ihrer Nachricht vom 15.05.2020, mit der Sie um Auskunft hinsichtlich des weiteren Ablaufs in dem Genehmigungsverfahren für das beantragte Holzheizkraftwerk, insbesondere zum Zeitpunkt der Erteilung der 1. Teilgenehmigung bitten, teile ich Ihnen Folgendes mit:

Die Prüfung der Antragsunterlagen hat unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der im Verfahren beteiligten Träger öffentlicher Belange und sonstigen Stellen ergeben, dass der Erteilung der 1. Teilgenehmigung keine grundsätzlichen Hindernisse entgegenstehen. Daher wird der Bescheid für die 1. Teilgenehmigung von uns zurzeit erstellt.

Wie Ihnen bekannt ist, hat die BIGG – vertreten durch die GTW Anwälte für Bau- und Immobilienrecht – planungsrechtliche Bedenken gegen das Vorhaben erhoben und diese mit Schreiben vom 06.04.2020 nochmals ausführlich begründet. Gleichzeitig haben die GTW-Anwälte dieses Schreiben an das Umweltministerium mit der Bitte um fachaufsichtliche Prüfung gebeten. Seitens des Ministeriums bin ich zum Bericht in der Sache aufgefordert.

Nach Rücksprache und in Abstimmung mit dem Fachdezernat 35 (Städtebau) meines Hauses habe ich die Stadt Dinslaken hinsichtlich der planungsrechtlichen Belange erneut beteiligt und aufgefordert, die in dem Schreiben der GTW-Anwälte vorgetragene Argumente zu prüfen und ihre Stellungnahme unter Würdigung dieser Aspekte ggf. zu ergänzen. Sowohl die Ausführungen der GTW-Anwälte als auch die erneute Einlassung der Stadt Dinslaken sollen – soweit erforderlich – Eingang in die Begründung meiner Entscheidung finden.

Ich gehe davon aus, dass Ihnen der Entwurf des Bescheids für die 1. Teilgenehmigung spätestens in der zweiten Junihälfte zur Anhörung zugeht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Sabine Thaler

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 53 - Immissionsschutz -
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Tel.: 0211/475-2244
Fax: 0211/475-2943
E-Mail: sabine.thaler@brd.nrw.de

Ich weise darauf hin, dass die mir von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten sowie sonstige überlassene Informationen ausschließlich zur Prüfung und Bearbeitung Ihrer Anfrage bzw. Ihres Anliegens verwendet werden. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt innerhalb der Bezirksregierung Düsseldorf nur im notwendigen Umfang. Sie erfolgt zudem nur an die betroffenen Fachbereiche und auch nur, soweit dies für die Sachverhaltsaufklärung erforderlich ist. Außerhalb der Bezirksregierung Düsseldorf werden Ihre Daten nur im Rahmen einer möglicherweise notwendigen Kommunikation mit weiteren im Verfahren eingebundenen Behörden weitergegeben. Die Datenverarbeitung erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben der Art. 5 bis 11 DSGVO (Datenschutzgrundverordnung). Weitergehende Informationen, insbesondere zu Ihren Rechten als Betroffene/r finden Sie hier: <http://www.brd.nrw.de/service/datenschutz.html>. Sie können diese Informationen auf Anfrage auch schriftlich oder mündlich erläutert bekommen. Sie haben auch die Möglichkeit, sich an die Datenschutzbeauftragte der Bezirksregierung Düsseldorf zu wenden. Diese unterliegt gem. § 31 Abs. 2 DSG NRW (Datenschutzgesetz NRW) i.V.m. Art. 38 Abs. 5 DSGVO einer Schweigepflicht.